

Antworten auf die Wahlprüfsteine von ver.di Berlin-Brandenburg, Arbeitskreis Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender anlässlich der Bundestagswahl 2017

1. Art. 3 Abs. 3 GG

Sind Sie bereit, den Gleichheitsartikel (Art. 3, Abs. 3 GG) um das Merkmal „Sexuelle Identität und Genderidentität“ zu erweitern?

Wir treten dafür ein, das besondere Gleichheitsgebot des Grundgesetzes um die Merkmale der sexuellen und geschlechtlichen Identität zu ergänzen. Bereits bei der Verfassungsreform 1994 nach der Deutschen Einheit haben wir uns für die Aufnahme der sexuellen Identität in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz stark gemacht. Das hat in der Verfassungskommission von Bund und Ländern seinerzeit eine einfache, jedoch nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit gefunden. In der nächsten Legislaturperiode muss das endlich geschehen.

2. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Welche Initiativen zur Evaluierung und Novellierung des AGG werden Sie ergreifen?

Mehr als 10 Jahre nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es Zeit für eine Reform. Wir haben dazu einen ausführlichen Antrag formuliert. Danach soll der Rechtsschutz für Betroffene gestärkt und insbesondere ein echtes Verbandsklagerecht eingeführt werden. Antidiskriminierungsverbände sollen über die bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten hinaus stellvertretend für die Betroffenen klagen können. Sie sollen auch klagen können, wenn das Verfahren einen Präzedenzcharakter haben und Rechtssicherheit für eine größere Zahl von Beschäftigten schaffen könnte. Zudem wollen wir den Anwendungsbereich des Gesetzes um die öffentlich-rechtlichen Leistungsgewährungen ergänzen und staatliche Stellen zu positiven Maßnahmen zwecks Diskriminierungsbekämpfung verpflichten. Darüber hinaus streben wir an, durch Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (§ 9 Abs. 1 AGG) und der arbeitsrechtlichen EU-Antidiskriminierungsrichtlinie (Art. 4 Abs. 2) die Ausnahmen für die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften enger zu fassen und damit den individuellen Rechten deutlich mehr Geltung zu verschaffen. Im Ergebnis soll klargestellt werden, dass diese Ausnahmeklausel nur auf den Kernbereich der Glaubensverkündigung ihre Anwendung findet.

Wie werden Sie den Arbeitgeber „öffentlicher Dienst“ und alle seine Institutionen inklusive aller staatlich finanzierten Organisationen verpflichten, dieses Defizit auszugleichen bzw. zu beheben und welche Maßnahmen werden Sie hierzu ergreifen?

Die Wertschätzung von Vielfalt am Arbeitsplatz verbessert die individuelle Teilhabe im Beruf und fördert die Chancen- und Leistungsgerechtigkeit. Dazu bedarf es eines Diversity Managements, das alle Dimensionen von Vielfalt beinhaltet. Im AGG fehlt es bisher weitgehend an einem verbindlichen Rahmen für eine umfassende und tatsächliche Durchsetzung von Gleichberechtigung – jenseits der Förderung von Frauen oder von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst. Deshalb fordern wir, den Anwendungsbereich des AGG um den Bereich staatlichen Handelns zu erweitern sowie verbindliche Rahmen für eine umfassende und tatsächliche Durchsetzung von Gleichberechtigung (proaktive Maßnahmen und Verpflichtungen) für den Bereich des

staatlichen Handels zu verankern.

3. Reform des bestehenden Ehe- und Ehesteuerechts

Wie bewerten Sie das geltende Ehe- und Ehesteuerecht und welche Initiativen zur Reform werden Sie ergreifen?

Wie stehen Sie zur Ehe für Alle?

Wir haben es geschafft! Nach fast 30 Jahren harten Kampfes für die Ehe für alle hat der Bundestag endlich sein Ja-Wort gegeben. Ja zu gleichen Rechten für alle, die sich lieben. Ja zur Vielfalt in unserem Land, die Lesben und Schwule genauso einschließt wie Heterosexuelle. Ja zum Respekt für alle Menschen unabhängig von deren sexueller Orientierung. Die Ehe für alle nimmt niemand etwas weg. Im Gegenteil, sie ist ein großer Gewinn für unsere Gesellschaft insgesamt.

Bereits 1994 hatten wir den ersten Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe in den Bundestag eingebracht. Nach jahrzehntelangem Kampf, nach langen Blockaden durch Schwarz-Gelb und zwei Große Koalitionen, nach endlosen Diskussionen, in denen Lesben und Schwulen oft in verletzender Weise die gleiche Würde abgesprochen wurde, sind nun alle Menschen vor dem Standesamt gleich.

Seit drei Jahrzehnten kämpfen wir für die "Ehe für alle". Der grüne Parteitagbeschluss, dass es keinen Koalitionsvertrag ohne die Ehe für alle geben werde, hat den Stein ins Rollen gebracht. Am Ende hat sich Angela Merkel auf diesen Druck hin bewegt und die Abstimmung in ihrer Fraktion als Gewissensentscheidung freigegeben. Und das Gewissen der Abgeordnete hat richtig entschieden. Beschlossen wurde ein Gesetzentwurf des Bundesrates, der 2015 von der grünen Familienministerin von Rheinland-Pfalz initiiert wurde. Alle 63 grünen Abgeordneten haben im Bundestag mit Ja gestimmt. Deutschland schließt sich damit den 22 Staaten an, die die Ehe bereits geöffnet haben.

Ob es weiteren Regelungsbereich im Bereich des Eherechts gibt, werden wir in der nächsten Legislaturperiode prüfen.

Was das Ehesteuerecht betrifft, ist das Ehegattensplitting unmodern und bildet die vielen Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens nicht ab. Deshalb werden wir zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern ersetzen. Das neue Recht soll für Paare gelten, die nach der Reform heiraten.

4. Andere Familienkonstellationen

Sind Sie für die Anerkennung von Regenbogenfamilien mit mehr als zwei Elternteilen. Sollte es aus Ihrer Sicht keinen Handlungsbedarf für die Öffnung der Ehe geben: Welche Alternativen werden Sie einführen, ohne hierbei eine indirekte Verletzung des AGG, z. B. durch ein Zwangsouting (durch Ankreuzen der „eingetragenen Lebenspartnerschaft“), zu verursachen?

Für uns ist Familie überall dort, wo Menschen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen, und insbesondere dort, wo Kinder sind: in Ehen mit und ohne Trauschein, in Patchwork- und Regenbogenfamilien, bei Alleinerziehenden, bei Adoptiv- oder Pflegeeltern. In unserer Gesellschaft gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Zusammenhalts und miteinander Lebens. Wir wollen diese Vielfalt der Familienformen anerkennen und angemessen fördern. Jedes Kind muss die gleichen Rechte und die gleiche Absicherung haben.

Das derzeitige Familien- und Kindschaftsrecht deckt weder die Vielfalt noch die Veränderlichkeit der vielfältigen Familienformen ab. Patchworkfamilien, in denen Kinder mit mehr als zwei erwachsenen Bezugspersonen aufwachsen, oder gleichgeschlechtliche Regenbogenfamilien sind bislang weitgehend unberücksichtigt. Daher wollen wir das Familienrecht erweitern und elterliche Mitverantwortung sozialer Eltern absichern. Für soziale

Eltern fehlt der rechtliche Rahmen, der ihre Familienform absichert, und das, obwohl sie feste Wegbegleiter*innen für ihre Kinder sind. Wir wollen das Familienrecht weiter denken und mit dem Rechtsinstitut der elterlichen Mitverantwortung die rechtlichen Möglichkeiten für Mehreltern-Konstellationen schaffen. Neben den leiblichen Eltern soll die elterliche Mitverantwortung auf maximal zwei weitere Erwachsene übertragen werden können. Das würde das Zusammenleben in Patchwork-Familien rechtlich besser gestalten und auch viele alltägliche Probleme von Regenbogenfamilien lösen.

Immer mehr Lesben und Schwule wünschen sich Kinder und ziehen dafür auch ärztlich assistierte Reproduktion in Betracht. Bei der Zulassung zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen und bei der Übernahme der anfallenden Behandlungskosten werden sie allerdings gegenüber Heterosexuellen diskriminiert. Wir fordern, dass die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung lesbischen Frauen in gleicher Weise wie heterosexuellen Frauen offen stehen muss.

Darüber hinaus wollen wir mit dem Pakt für das Zusammenleben eine neue Rechtsform schaffen, die das Zusammenleben zweier Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig von der Ehe rechtlich absichert.

Durch die vom Bundestag am 30. Juni 2017 mit großer Mehrheit beschlossene Öffnung der Ehe können bestehende Eingetragene Lebenspartnerschaften ab dem 1. Oktober 2017 in eine Ehe umgewandelt werden, womit für diese das Problem des Zwangsausings beseitigt ist.

5. HIV / AIDS

Sind Sie bereit, diese Rechtsprechung und auch (Bundes-)beamtinnen und -beamte verpflichtend anzuwenden und eine verbindliche Regelung, wie bspw. das Land NRW mit dem vorab genannten Runderlass, zu schaffen?

Ja, die Anstellungs- und Verbeamtungspraxis muss den medizinischen Fortschritt berücksichtigen.

6. Neue (5.) EU-Gleichbehandlungsrichtlinie

Sind Sie bereit,

- **den grundsätzlichen Widerstand gegen den Richtlinienentwurf aufzugeben, und wieder in Verhandlungen einzusteigen,**
- **gemeinsam mit den EU-Partner_innen, mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament an einem starken Diskriminierungsschutz für sämtliche Lebensbereiche zu arbeiten, der für alle Menschen in ganz Europa gilt,**
- **baldmöglichst mit den Unterzeichner_innen des Aufrufs für eine weitere Gleichbehandlungsrichtlinie in einen Dialog zu treten?**

Wir wollen ein diskriminierungsfreies Europa – im beruflichen Leben wie in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wir haben daher den Vorschlag für eine neue europäische Antidiskriminierungsrichtlinie, die den Diskriminierungsschutz für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*Personen und intersexuelle Menschen unter anderem auch auf den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen erstrecken will, von Beginn an massiv unterstützt.

Im Europäischen Parlament haben wir uns erfolgreich dafür stark gemacht, dass diese fünfte Anti-Diskriminierungsrichtlinie von der EU-Kommission auf den Weg gebracht wurde. Auch haben wir mit parlamentarischen Initiativen die neue Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt. Denn leider ist im Ministerrat nach der schwarz-gelben nun die schwarz-rote Bundesregierung einer der Hauptbremsen. Diese Haltung wollen wir aufbrechen. Wir treten dafür ein, dass die nächste Bundesregierung die neue Antidiskriminierungsrichtlinie aktiv unterstützt und auf eine schnelle Verabschiedung drängt.

7. Umsetzung des AGG in Firmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand

Sind Sie bereit, diese Forderung zu unterstützen und sich entsprechend dafür einzusetzen?

Alle Betriebe – darunter auch diejenige mit einer staatlichen Beteiligung – sind dazu verpflichtet, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankerten Diskriminierungsverbote zu respektieren. Die Stärkung von antidiskriminierungsrechtlichen Verpflichtungen sollte zentral bei der öffentlichen Auftragsvergabe sein. Zwar werden nach der bisherigen Regelung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bei der Vergabe unter anderem soziale Aspekte berücksichtigt. Wir wollen dort dennoch explizit erläutern, dass darunter die Förderung der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Einhaltung anderer antidiskriminierungsrechtlicher Bestimmungen wie des AGG und des darin umfassend normierten Diskriminierungsschutzes zu verstehen sind.

8. Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Werden Sie sich für eine bedarfsangemessene Mittelерhöhung im Haushaltsplan sowie in der mittelfristigen Finanzplanung einsetzen?

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes künftig finanziell und institutionell besser ausgestattet wird, um ihren gesetzlichen Aufgaben gerecht zu werden und beispielsweise öffentlichkeitswirksam Diskriminierungen entgegenzutreten und vorzubeugen. Daher setzen wir uns seit Jahren für die Erhöhung des Budgets der ADS ein.

9. Bessere Mittelausstattung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Inwiefern werden Sie sich für eine Mittelерhöhung einsetzen?

Wir haben schon bei der Errichtung der Bundesstiftung Magnus-Hirschfeld (mhs) bemängelt, dass zu wenig Mittel dafür vorgesehen wurden und eine aktive Bürgerrechts- und Menschenrechtsarbeit der Stiftung verwehrt bleibt. Die historische Mission der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld lautet, das Unrecht, das in der NS-Zeit an den homo- und transsexuellen Opfern begangen wurde, kollektiv zu entschädigen. Für die in ihren Auswirkungen bis heute spürbare Schädigung der homo- und transsexuellen Bürgerinnen und Bürger muss daher ein kollektiver Entschädigungsausgleich sichergestellt werden. Er soll der historischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung des Unrechts dienen, breit angelegte Maßnahmen gegen Homophobie und Transphobie sowie für Respekt und Akzeptanz fördern und Seniorenarbeit für Lesben, Schwule, bi- und transsexuelle Menschen unterstützen.

10. Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte bzw. Sexuelle Vielfalt

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass LSBTTIQ-Personen beruflich, privat und medizinisch keine Diskriminierung erfahren (müssen)?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene ein Bundesaktionsplan erstellt und in Kraft gesetzt wird?

Welche Initiativen werden Sie anregen/unterstützen und ggfls. in Koalitionsverhandlungen einbringen?

Wir stehen für eine Politik der Vielfalt sowie für klare Kante gegen Diskriminierung. Wo GRÜNE regieren, gibt es wirksame Aktionspläne gegen Homo- und Transphobie. Das wollen wir auch auf Bundesebene. Unsere Bundestagsfraktion hat bereits 2009 den ersten Entwurf für einen bundesweiten Aktionsplan für Vielfalt und Respekt vorgelegt, der Homophobie und Transfeindlichkeit effektiv bekämpfen sollte. Nun werden wir uns dafür einsetzen, dass solcher Aktionsplan aufbauend auf Erfahrungen aus den Ländern klar formulierte Ziele - darunter auch Selbstverpflichtungen der öffentlichen Stellen – enthält und finanziell langfristig abgesichert ist.

Sind Sie bereit, für alle Bürger_innen mit risikobehafteten Sexualkontakten den diskriminierungsfreien kostengünstigen Zugang zu entsprechenden Mitteln (wie bspw. Truvada° oder entsprechenden Generika) zu ermöglichen und entsprechende Initiativen hierzu kurzfristig zu ergreifen?

Wir wollen das Potenzial von PrEP (Präexpositionsprophylaxe) für die Vermeidung von HIV-Infektionen nutzen. Wir wollen hierzu den zielgruppengenauen Einsatz und die entsprechende Finanzierung prüfen. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass Studien unter anderem über die Folgen des Langzeitgebrauchs, die Resistenzentwicklung und weitere gesundheitliche Auswirkungen durchgeführt werden.

11.Hasskriminalität (Hate Crime)

Was werden Sie unternehmen, um Hasskriminalität stärker zu bekämpfen, insbesondere auch in sozialen Netzwerken?

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Hassverbrechen zu verhindern. Neben der Prävention kommt auch der wirksamen Strafverfolgung von Hasskriminalität eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zu. Hassverbrechen müssen konsequenter ermittelt und zur Anklage gebracht werden.

Mit Sorge beobachten wir die Verbreitung von Hass und Hetze im Netz. Die Strafverfolgung hingegen hinkt diesen Auswüchsen weit hinterher. Wir wollen dafür sorgen, dass Menschen, die sich volksverhetzend äußern oder andere mit Mord- und Vergewaltigungsfantasien bedrohen, konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Große Anbieter sozialer Netzwerke gehören hier in die Pflicht genommen, dürfen aber nicht in eine Richter*innenrolle gedrängt werden. Sie müssen offensichtlich strafrechtswidrige Inhalte umgehend löschen. Gerichte und Strafverfolgungsbehörden müssen sie bei der Dokumentation und Verfolgung solcher Fälle unterstützen. Dafür ist rund um die Uhr eine inländische Kontaktstelle für Anfragen von Strafverfolgungsbehörden vorzuhalten und sind entsprechende Reaktionsfristen einzuhalten, ansonsten drohen Bußgelder.

Einer Aushebelung der anonymen und pseudonymen Nutzung von Online-Diensten und damit der Meinungsfreiheit und -vielfalt stellen wir uns klar entgegen. Auskunft über Bestandsdaten von Nutzer*innen an private Dritte auf Entscheidung der Anbieter lehnen wir ab. Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssen technisch und personell so ausgestattet werden, dass sie Rechtsverstöße im Netz in angemessener Zeit bearbeiten können. Hasspostings und Falschmeldungen sind oft auch ein Fall für die medienrechtliche Aufsicht, die wir entsprechend ausstatten wollen. Im Netz muss erkennbar sein, ob Mensch oder Maschine kommunizieren. Wir fordern deshalb eine Kennzeichnungspflicht für Computerprogramme (Social Bots), die eine menschliche Identität vortäuschen und zu Zwecken der Manipulation und Desinformation eingesetzt werden können.

Nicht alles, was hetzerisch im Netz geäußert wird, ist rechtswidrig. Meinungsfreiheit gilt auch für abseitige, oftmals schwer erträgliche Positionen. Wir fordern Internet-Unternehmen auf, intensiv mit Organisationen zusammenzuarbeiten, die sich für Opfer von Hass und Hetze, Rassismus und Diskriminierung im Internet einsetzen, und diesen auch direktere Meldewege zur Verfügung zu stellen.

Ein demokratisches Netz braucht Nutzer*innen, die Hass und Hetze eine klare, ethisch begründete Haltung entgegensetzen, die Inhalte kritisch hinterfragen, um Falschmeldungen keine Chance zu geben, und die sich aktiv in Diskussionen mit Gegenrede einbringen, um Betroffene von Rassismus und Mobbing zu unterstützen. Ein freies, offenes und inklusives Netz lebt von der Einbindung und dem Engagement der Zivilgesellschaft.

Wir haben mit unserem Antrag „Transparenz und Recht im Netz – Maßnahmen gegen ‚Hass-Kommentare‘, ‚Fake-News‘ und Missbrauch von ‚Social Bots‘“ (Bundestagsdrucksache 18/11856) ein dementsprechendes umfassendes Regulierungs- und Maßnahmenkonzept vorgelegt. Anders als das Netzwerkdurchsetzungsgesetz der Großen Koalition gehen wir die Sache in ihrer gesellschaftlichen Komplexität an.

12. Neues Transsexuellengesetz

Werden Sie sich für eine zügige Verabschiedung einer zeitgemäßen Neufassung einsetzen, welches die Würde und die Geschlechtsidentität der Menschen in den Fokus stellt und sicherstellt sowie vor allem das Verfahren zur Änderung der Vornamen und zur Anpassung der Geschlechtszugehörigkeit vereinfacht?

Seit Jahren fordern wir eine Abschaffung des veralteten Transsexuellengesetzes, das nach über 30 Jahren nicht dem Stand der Wissenschaft entspricht und die Menschenrechte von Trans*Personen mit Füßen tritt. Daher haben wir ein modernes Selbstbestimmungsgesetz (Bundestagsdrucksache 18/12179) vorgeschlagen, dessen Leitbild die persönliche Freiheit und nicht irgendwelche Ordnungsvorstellungen über die Geschlechter ist. Es ist höchste Zeit, dass die tatsächliche Vielfalt von Identitäten akzeptiert wird, anstatt Trans* Menschen in vorgegebene Raster zu pressen und ihnen das Leben schwerzumachen.

Wir wollen das Verfahren für die Änderung der Vornamen und Berichtigung des Geschlechtseintrages deutlich vereinfachen und nur vom Geschlechtsempfinden der Antragstellenden abhängig machen. Die Transsexualität kann nicht diagnostiziert werden, nur die Antrag stellende Person selbst kann letztlich über ihre geschlechtliche Identität Auskunft geben. Es wird zudem auf die Anrufung eines Gerichts verzichtet. Der Antrag ist bei den Standesämtern zu stellen, so dass die Berichtigung im Rahmen eines Verwaltungsaktes unbürokratisch erfolgen soll.

13. Flüchtlinge

Wie wollen Sie eine inklusive Flüchtlings- und Integrationspolitik vorantreiben? Wie wollen Sie bürokratische Hürden abbauen?

Wir wollen, dass Integration als partizipativer Prozess auf Grundlage der Werte unseres Grundgesetzes erfolgt und ermöglicht wird. Derzeit entscheidet der Aufenthaltsstatus beziehungsweise die sogenannte Bleibeperspektive über die Integration. Das schließt viele Geflüchtete aus und es geht wertvolle Zeit verloren. Wir wollen Integrationsangebote von Anfang an allen Schutzsuchenden öffnen. Wer hier ankommt, braucht Sprach- und Integrationskurse, vom ersten Tag an. Wir wollen unbürokratische Möglichkeiten für den Mit- bzw. den Nachzug von Familienangehörigen schaffen. Denn nur wer seine Familie in Sicherheit und in seiner Nähe weiß, kann sich auf die neue Heimat mit aller Kraft einlassen. Wir werden für eine qualitativ hochwertige Sprachförderung sorgen, die darauf zielt, Menschen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Wir wollen ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse schneller und großzügiger anerkennen und ein verlässliches Bleiberecht während und nach der Ausbildung gewährleisten. Wir wollen die Kommunen und Gemeinden stärken, so dass sie gemeinsam mit den Engagierten und den Geflüchteten selbst die Integration voranbringen können. Ausländerbehörde, Jobcenter bzw. die Bundesagentur für Arbeit und das Sozialamt sollen die Neuankommenden aus einer Hand beraten. Und wir wollen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiterhin im Rahmen der Jugendhilfe wie alle anderen Jugendlichen unterstützen und keine weiteren Sonderregeln für Geflüchtete.

LSBTTIQ werden in vielen Ländern aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität verfolgt, sie müssen um ihre körperliche Integrität und immer wieder auch um ihr Leben fürchten. Deswegen – unter Hinweis auf die Situation gerade auch von LSBTTIQ - haben wir

auch der Einstufung der Maghreb-Staaten als sog. „sichere Herkunftsstaaten“ widersprochen. Und weil LSBTTIQ oftmals besonderen Gefahren ausgesetzt sind, setzen wir uns dafür ein, dass Deutschland, z.B. im Fall Tschetschenien, auch LSBTTIQ aktiv aus dem Ausland aufnimmt.

LSBTTIQ-Flüchtlinge haben aber auch nach ihrer Flucht besondere Schutzbedürfnisse: Zentral ist, dass sie in Deutschland sicher untergebracht sein müssen – frei vor jeder Form von Gewalt und Ausgrenzung. Besondere Anforderungen stellen sich auch im Hinblick auf das Asylverfahren. Generell setzen wir darauf, dass verpflichtend unabhängige Rechtsberatung von Anfang an stattfindet, die auch LSBTTIQ-Asylsuchende auf die Anhörung vorbereitet. LSBTTIQ sollten zudem psychosoziale und wenn nötig psychotherapeutische Beratungsangebote in Anspruch nehmen können. Und dann müssen die Entscheider*innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – aber auch die Dolmetscher*innen - ausreichend geschult sein: Alle müssen nicht nur mit der nötigen Sensibilität agieren. Gerade die Entscheider*innen müssen bei der Anerkennungspraxis die Entwicklung des Europarechts und der europarechtlichen Rechtsprechung – auch und gerade mit Blick auf den Schutz von LSBTTIQ-Flüchtlingen - vollumfänglich anwenden.